

Hygieneregeln der Mittelschule Penzberg zur Minimierung von Infektionsrisiken

Stand: 04.09.2020

damit die Infektionsgefahren weitestgehend minimiert werden, ist es notwendig, dass sich alle im Haus befindlichen Personen an Regeln halten. Nur wenn wir uns alle an diese Regeln halten, wird auch jeder Einzelne geschützt!

Folgende allgemeine Regeln gelten daher bis auf Weiteres:

- für **alle Personen** auf dem Schulgelände gilt eine **Maskenpflicht, diese erstreckt sich in den ersten 9 Schultagen auch auf den Unterricht**
- wo immer möglich ist der Abstand von 1,5 m einzuhalten
- gegenüber Lehrkräften und sonstigem Personal ist auf einen Mindestabstand von 1,5 m zu achten, sofern nicht zwingende pädagogisch-didaktische Gründe ein Unterschreiten erfordern
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- regelmäßiges, häufiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sek.)
- Verzicht auf Körperkontakt
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- Eintreffen und Verlassen des Schulgebäudes unter Wahrung des Abstandsgebotes
- keine Menschenansammlungen in Toiletten
- Toilettentüren zum Gang stehen offen, ebenso die Eingangstüren zu Unterrichtsbeginn und Unterrichtsende
- die Schülerinnen und Schüler suchen zu Unterrichtsbeginn sofort ihr Klassenzimmer auf
- bei (coronaspezifischen) Krankheitszeichen z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns, Hals- und Gliederschmerzen, Übelkeit/Erbrechen/Durchfall und allen Zweifelsfällen bitte Schule informieren und/oder ärztliche Abklärung; abhängig vom Infektionsgeschehen gelten besondere Verhaltensregeln
- nur in den notwendigen und vorgegebenen Bereichen im Schulhaus aufhalten
- nach 45 Minuten Stoß- bzw. Querlüften, wenn möglich öfter

Regeln für den Unterricht:

- im Klassenverband kann auf die Abstandsregel zwischen Schülerinnen und Schülern verzichtet werden
- in Kursen blockweise Sitzordnung nach Klassen; wenn dies nicht möglich ist, muss der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden
- Vermeidung von gemeinsam genutzten Gegenständen (Stifte, Lineale, o. Ä.)
- frontale Sitzordnung möglichst an Einzeltischen oder feste Sitznachbarn
- die PCs im Schulhaus dürfen nur unter Anleitung der Lehrkraft genutzt werden. Es gelten besondere Bedingungen

- Sportunterricht findet bis einschließlich 18.09.2020 eingeschränkt statt. Der Unterricht entfällt nicht, die Sportlehrkraft entscheidet über die Inhalte. Grundsätzlich kann Sportunterricht durchgeführt werden, sofern bei gemeinsamer Benutzung von Sportgeräten nach dem Schülerwechsel eine Reinigung erfolgt, wenn dies nicht möglich ist, muss zu Beginn und Ende des Sportunterrichts ein gründliches Händewaschen erfolgen; Umkleidekabinen dürfen unter Wahrung des Mindestabstandes von 1,5m genutzt werden
- Fach Ernährung und Soziales: besonders sorgfältige Einhaltung der Hygienemaßnahmen und der Maßnahmen des Infektionsschutzes; gemäß dem Hygieneplan können Speisen gemeinsam eingenommen werden; die Lehrkräfte aus dem Bereich Soziales/ES geben detaillierte Hinweise

Regeln für die Pause:

- festgelegte Pausenbereiche für Jahrgangsstufen/best. Klassen
- Schüler werden von Lehrkraft in den entsprechenden Pausenbereich gebracht
- Häufungen an den Eingängen werden über versetzte Beginn- und Endzeiten vermieden
- Bei Regen ist Pause im Klassenzimmer ist für die ganze Klasse möglich
- Schüler halten sich bei gutem Wetter im Freien auf
- Pausenverkauf ist bis auf Weiteres nicht möglich

gez. M. Zwick, Schulleiter

S. Köppl, Konrektorin

G. Schumann, L